

Hinweis: nachstehende Informationen können sowohl schriftlich als auch nur elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen und Ergänzende Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für den Besuch des Rathauses der Verbandsgemeinde Edenkoben

Vorbemerkung:

Der Besuch des Rathauses der Verbandsgemeinde Edenkoben ist im Zuge der Corona – Pandemie im Jahr 2020 neu zu organisieren. Der Zutritt zum Rathaus wird nur nach vorheriger Terminvereinbarung sowie unter Einhaltung weiterer Schutzmaßnahmen (inbs. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) ermöglicht. Die Terminvereinbarung erfolgt mittels Telefon, Fax, Brief, eMail oder dem Onlinetool „Bookings“. Spätestens beim Zutritt zum Rathaus haben die Besucher Name und Vorname, Anschrift sowie Telefonnummer anzugeben. Diese Angaben dienen der Verbandsgemeinde bzw. dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kontaktverfolgung im Falle einer Infektion. Ohne diese Angaben darf kein Zutritt erfolgen. Diese Hinweise ergänzen die bereits bestehenden und veröffentlichten Datenschutzzinformationen „Allgemeine Hinweise“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde Edenkoben

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihnen den Zutritt zum Rathaus der Verbandsgemeinde Edenkoben zu gewähren.

Darüber hinaus sind wir gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland – Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. dem entsprechenden Landes - Hygienekonzept verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher für eine mögliche Kontaktpersonennachverfolgung im Falle einer Infektion zu dokumentieren.

Ihre Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) und Abs. 3 Satz 1 b) DS-GVO i.V.m. § 32 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 1 Abs. 8 CoBeLVO verarbeitet.

2. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich Intern bei der Verbandsgemeinde Edenkoben verarbeitet. Dabei werden die Daten vom jeweiligen Sachbearbeiter, mit dem Sie einen Termin haben, an den Fachbereich 1 – Sachgebiet Organisation – weitergeleitet, um den Zweck der Datenverarbeitung erfüllen zu können. Nur im Ausnahmefalle einer Infektionsnachverfolgung durch das zuständige Gesundheitsamt, werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die Onlineterminvereinbarung erfolgt mittels „Bookings“ des Anbieters Microsoft Ireland Operations Limited, One Microsoft Place, South County Business Park,

Leopardstown, Dublin 18 D18 P521 (im Folgenden: „Microsoft“). Über diese Software, eine elektronische Kalendersoftware, können Sie einen Termin mit unseren Mitarbeitern reservieren.

Zur Durchführung einer Terminreservierung ist es erforderlich, dass Sie die unter 4. Aufgeführten Daten angeben. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keinen Termin anbieten können, wenn Sie die verpflichtenden Angaben nicht oder nicht vollständig machen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, Microsoft Bookings zur Vereinbarung eines Termins zu nutzen; alternative Kontaktwege stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Eine Verbindung zu Microsoft Bookings wird nur hergestellt, wenn Sie die Termin-Buchungs-Funktion aufrufen. Für die Terminvereinbarung werden Ihre Eingaben im Terminvereinbarungs-Formular an Microsoft übertragen. Weitergehende Informationen zum Umgang Ihren Daten bei Microsoft finden Sie unter <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement> bzw. unter den Sicherheitshinweisen zu Microsoft-Cloud-Diensten unter <https://www.microsoft.com/de-de/trustcenter>.

Ihre Daten im Hinblick auf die Nutzung der Terminbuchungsoption via Microsoft Bookings werden durch uns nicht in Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen. Nach unserem Kenntnisstand, der insofern auf den von Microsoft verfügbaren Informationen basiert, werden die Daten seitens Microsoft in Drittstaaten übermittelt, in dem das Datenschutzniveau hinter dem europäischen Standard zurückbleiben könnte. Um evtl. auftretende Unterschiede bei dem Datenschutzniveau auszugleichen, unterliegen die übermittelten Daten geeigneten Garantien von Microsoft, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind, und solche Übermittlungen und Garantien werden nach Art. 30 Absatz 2 DSGVO von Microsoft dokumentiert; siehe hierzu o. g. Informationen von Microsoft. Mit Microsoft haben wir die erforderlichen Datenschutzverträge abgeschlossen.

3. Dauer der Speicherung

Ihre Daten für den Zugang zum Rathaus werden einen Monat gespeichert.

4. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie Sind verpflichtet, beim Zutritt zum Rathaus folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familiennamen, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort sowie Telefonnummer und letztlich Ihr Anliegen.